

Der Schatz Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich und Graf von Tirol

Von Fritz Steinegger

Clemens Wenzeslaus Graf Brandis stellt in seinem dreiteiligen Geschichtswerk »Tirol unter Friedrich von Österreich«, Wien 1823, auf Seite 191 treffend fest: »Herzog Friedrich hinterließ seinem Sohne (Sigmund) einen ansehnlichen Schatz, als vielleicht irgend ein deutscher Fürst zu jener Zeit besaß« und zählte an Kostbarkeiten auf: »69 Mark goldenes Geschmeide, 1272 Mark Silbergeräthe und 46 Zentner 86 Pf. Silber in kleinen Fässern; allerley kostbare Edelsteine und Perlen, unverarbeitetes Gold, und überdieß noch in Barem, 14500 Dukaten und 54500 rheinische Gulden«.

Wie der Herzog, abgesehen von den ungeheuerlichen Geldsummen, in den Besitz der wertvollen Halsbänder, Gürtel, Schmuck, Silber- und Goldgeschirr, Becher und Kunstgegenstände gekommen war, geben weder Brandis noch Josef Egger in seiner »Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit«, 1. Bd., Innsbruck 1872, dazu keine Quellenbelege an. Josef Chmel hat zum erstenmal auf das im Jahre 1439 verfaßte Inventar der von Herzog Friedrich IV. hinterlassenen Kleinode hingewiesen, das er im Familienarchiv der Habsburger im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien vorfand.¹

Ihm folgte Eduard Maria Lichnowsky, der 1841 in einem Kurzregest davon Erwähnung machte.²

David Schönherr, Direktor des K. K. Statthaltereiarchivs in Innsbruck, hat dann im Jahre 1883 den Text des Inventars der Kleinode des Herzogs Friedrich IV. ohne der Einbandtitelbeschriftung »Ain langs Register, darinn verzeichnet sind / alle klaynet, so weylent Hertzog Fridrich / meins g(nädigen) H(ernn) vater loblicher gedachtnus / gelassen vnd in sein vnd des genan(ten) / vnsers g(nädigen) H(ernn) gegenwurtikh beschreiben / hat lassen vnder Hertzog Frid(rich) vnd des / Bischoffen von Brixen vnd des von Kreyg aufgedruckhten Insigeln /« und ohne jeden Quellenbeleg mit teilweise abweichender Orthographie vom benutzten Original sowie mit einigen Lesefehlern und ohne irgendeinen wissenschaftlichen Kommentar im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Erster Band, Wien 1883, S. 202—208, als Anhang zu seinem ebd., S. 181—200, veröffentlichten Aufsatz »Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund von Tirol. Nach Urkunden und Acten des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck« ediert.³ Im gleichen Jahrbuch brachte der Wiener Staatsarchivar Heinrich Zimmermann auf S. XI, Reg. Nr. 57, bloß die Notiz »1439 Verzeichnis der von Herzog Friedrich IV. hinterlassene Kleinode« und zitierte Schönherr's Textedition und die Regestenwiedergabe bei Lichnowsky.⁴

Während Zimmermann das Inventar noch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv benutzte, konnte Schönherr es bereits als unsignierte Archivalie im Innsbrucker Archiv bearbeiten. Die Besitzgeschichte dieses kultur- und kunstgeschichtlich bedeutenden Inventars war eine sehr wechselvolle.

Ursprünglich befand sich das Kleinodverzeichnis in der Schatzarchivregistratur der Tiroler Landesfürsten in Innsbruck im Schatzgewölbe der Hofburg. Wilhelm Putsch, kaiserlicher Sekretär und Registrator der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck, der zwischen 1513 und 1530 die Urkunden- und Aktenbestände des landesfürstlichen Archives registrierte, beschrieb es im Original seines handgeschriebenen Archivrepertoriums liber 2, Rep. B 370, S. 756, folgendermaßen: »Was klainet, silbergeschirr vnd parschafft Herzog Fridrich / von Österreich der elter hinder sein gelassen, als herzog Fridrich / der jünger, hoc est kaiser Fridrich, Erzherzog Sigmunden / Gerhabschafft annam mit dreyen fürgedruckten In / siglen befestnet.«

Dabei steht am linken Rand in roter Schrift die alte Archivsignatur »l 60« (= LädI 60). In der gleichzeitigen Reinschrift des Putsch-Repertoriums, Rep. B 3, liber 3, S. 1570, wurde das Inventar mit gleichem Wortlaut, jedoch mit etwas geänderter Rechtschreibung aufgenommen. Als Archivsignatur hat Wilhelm Putsch am linken Rand eigenhändig »109« hinzugefügt und auf der vorderen Pergamenteinbanddecke des Inventars unterhalb der eingangs erwähnten Titelbeschriftung »l 109« vermerkt.

Genau 311 Jahre blieb das Inventar in der Innsbrucker Schatzarchivregistratur. Als im Jahre 1749 Kaiserin Maria Theresia das Haus-, Hof- und Staatsarchiv gründete, kam das Inventar mit anderen wichtigen Hausurkunden und Staatsakten nach Wien, wo es bis zum Jahre 1881 im Hausarchiv aufbewahrt wurde. Auf Intervention von David Schönherr stellte die Wiener Archivdirektion die Archivalie dem Statthaltereiarhiv Innsbruck im Jahre 1881 wieder zurück. Zunächst konnte sich Schönherr nicht entschließen, das Inventar zu repertosieren. Oswald Redlich, der laut Vorbemerkung von Otto Stolz im alten Hauptkatalog der Kodizes oder Handschriften vom Jahre 1930, Tiroler Landesarchiv, Rep. B 44, seit dem Jahre 1881 die Handschriften Nr. 105—426 registrierte, gab dem Inventar die Signatur Cod. 115.⁵ Im Jahre 1930 überstellte Otto Stolz das Inventar in die neu geschaffene Archivabteilung »Inventare« und versah es mit der Signatur »Inventar A, Nr. 1/1«.

Das in einem 46,5 x 17 cm (Höhe x Breite) großen südlichen Pergamentumschlag eingebundene Inventar wird von zwei schmalen Pergamentstreifen zusammengehalten, die durch je zwei Bindlöcher mit 2 cm Abstand, vom oberen Rand 3 cm und vom unteren Rand 5 cm entfernt, durchgezogen sind. Auf der Vorderseite der vorderen Einbanddecke wurde vor 1880 zwischen der Titelbeschriftung und der Jahreszahl 1439 der Rundstempel »K. K. Geheimes Staats-Archiv« angebracht. Die Archivalie besteht aus sieben beidseitig beschriebenen Doppelbögen bzw. 14 Blättern in Schmalfolio im Format 44,5 x 14,5 cm (Höhe x Breite) nichttirolischer Erzeugung mit zwei verschiedenen Hebelwaagewasserzeichentypen von oberitalienischen Papiermühlen. Das Wasserzeichen A mit waagrechten Waagschalen (siehe Abb. 1) kommt auf den Seiten 1/14, 2/13, 4/11, 5/10 und 7/8 vor und stimmt mit dem von Gerhard Piccard auf 1439 datierten und in Udine nachweisbaren Typus vollkommen überein.⁶ Die Schöpfform B mit runden Waagschalen (siehe Abb. 2) konnte Piccard nicht belegen, jedoch sind von ihm ähnliche abweichende Wasserzeichen gefunden worden, die im Jahre 1439 in Verwendung standen.⁷ Die Einbindung des Inventars erfolgte, nach dem Duktus der Schrift auf der vorderen Einbanddecke zu schließen, die nicht identisch mit der Schrift des Inventartextes ist, entweder zur Zeit der Inventarniederschrift im Jahre 1439 oder kurz unmittelbar danach. Der Inventartext selbst wurde von einem

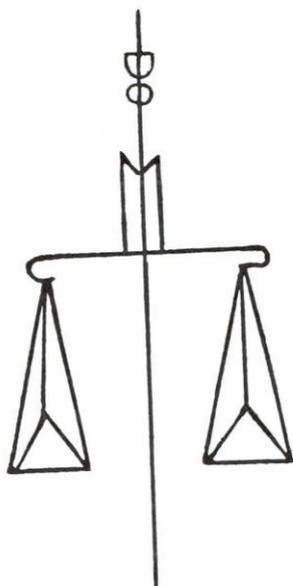


Abb. 1: Originalgröße
1 : 1 Wasserzeichen A,
TLA, Inventar A, Nr. 1/1

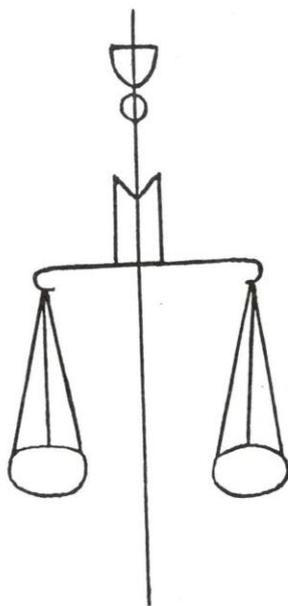


Abb. 2: Originalgröße
1 : 1 Wasserzeichen B,
TLA, Inventar A, Nr. 1/1

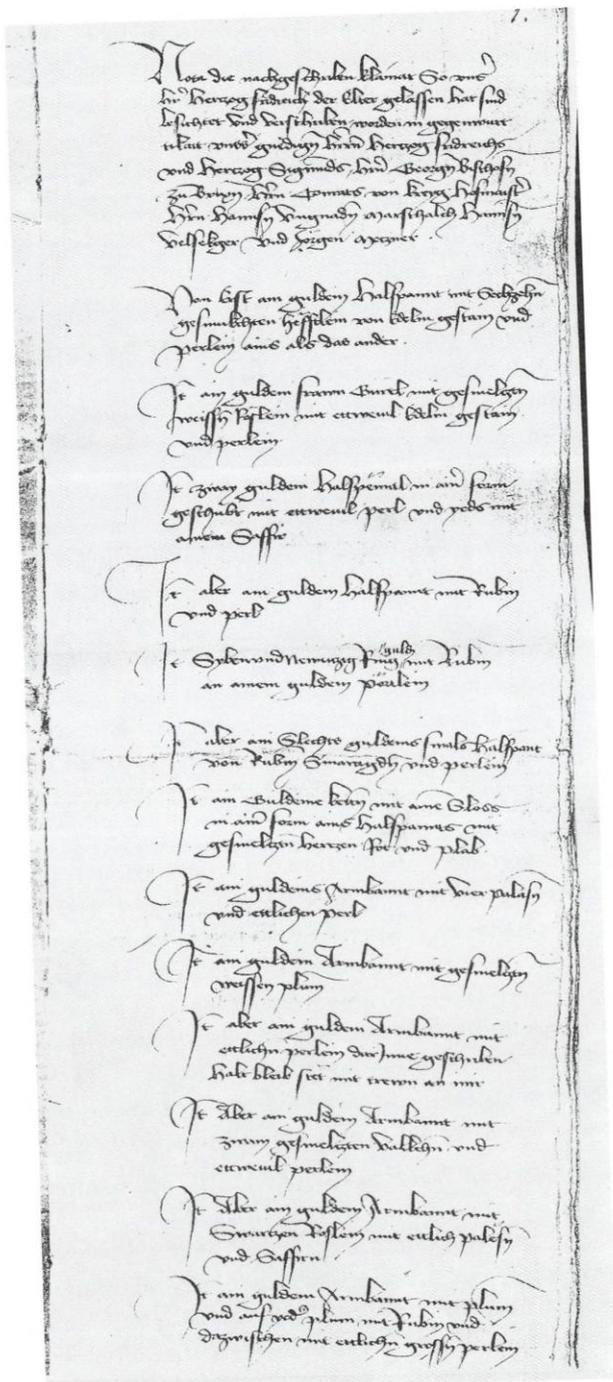


Abb. 3: TLA, Inventar A, Nr. 1/1, Fol. 1

anderen landesfürstlichen Kanzleischreiber der Innsbrucker Regierung bzw. Kammer in einem Zuge von der ersten bis zur letzten Zeile geschrieben. Der Schreiber verwendete eine kräftige schwarze Tinte. Unter den am Ende des Textes aufgedruckten ziemlich arg beschädigten runden Siegeln, von denen das des Herzogs Friedrich, rot, 4,5 cm, des Bischofs Georg I. von Stubai von Brixen, rot, 3,5 cm, und des Konrad von Kreig (Kraig), grün, 4 cm Durchmesser aufweisen, hat David Schönherr unverständlicherweise nachträglich die Namen der Sieglere dazugeschrieben. Soweit das Geschichtliche und die äußeren und inneren Merkmale des Inventars.

Für den Kunsthistoriker ist aber die Frage nach dem Erwerb der Kleinode ebenso entscheidend, wie die Kunst-, Schmuck- oder Wertgegenstände selbst. Im Hause Habsburg galt von Anbeginn ihrer Herrschaft in Österreich im Jahre 1283 eine strenge Hausordnung, die Hausmachtsinteressen in den Vordergrund stellte. Die Habsburger pflegten eine ausgeprägte Kunst- und Kulturtradition und sahen weitblickend darauf, daß der auf verschiedene Weise zusammengebrachte Familienschatz beisammenblieb und nicht vermindert und in alle Winde zerstreut wird.

Schon vor dem Tode Herzog Rudolfs IV., † 27. Juli 1365, hatte er gegenüber seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. in der am 18. November 1364 in Wien festgelegten Hausordnung den Grundsatz der Unteilbarkeit aller habsburgischen Besitzungen und Wertsachen erfolgreich durchgesetzt.⁸ Diese bedeutsame Vereinbarung hielten jedoch die beiden nach Macht und Einfluß strebenden Herzoge nicht sehr lange ein. Herzog Leopold III. erzwang zweimal Gebietsteilungen. So bekam er am 25. Juli 1373 die Verwaltung Tirols, der Vorlande und Krains auf zwei Jahre zugesprochen und im Juli 1375 jene Habsburger Territorien, die im Vertrag von 1373 nicht verteilt wurden. Die endgültige Länderteilung vom 25. September 1379, bei der Leopold III. die Steiermark und Kärnten zufielen, war nicht allein ein staatspolitisches Unglück für die Zukunft der habsburgischen Länder, sondern hatte ebenso nachteilige Folgen für den Kleinodebesitz.⁹

Der unvorhersehbare Tod Herzog Leopolds III. in der Schlacht bei Sempach (9. August 1386) änderte zunächst nichts an der vorläufigen Rechtslage. Herzog Wilhelm, der älteste Sohn Herzog Leopolds III., dem bis zur Volljährigkeit seiner minderjährigen Brüder Ernst und Friedrich IV. die Regierungsgewalt in dem dem Vater zugesprochenen Länderbesitz vor seinem gerade in der Vorlande weilenden zweitältesten Bruder Leopold IV. zustand, sah sich wegen der gerade angespannten politischen Verhältnisse der Regierungsübernahme nicht gewachsen und überließ seinem Oheim Herzog Albrecht III. am 10. Oktober 1386 die Regierungsgeschäfte mit der Bitte, die vorangegangene Länderteilung wieder zurückzunehmen. Herzog Leopold IV. akzeptierte daraufhin in Innsbruck am 8. November 1386 diese Entscheidung Herzog Wilhelms.

Erst nach dem Tode Herzog Albrechts III. am 29. August 1395 wurden die Besitzprobleme der Vermögenswerte akut. Albrecht III., der die zu erwartenden Auseinandersetzungen um die Eigentumsrechte vorausahnte, hatte in seinem Testament ausdrücklich bestimmt, daß niemand die vorhandenen Kleinode, das Silbergeschirr und die fahrende Habe antasten darf. Diesen weisen Befehl befolgten auch die erbberechtigten Neffen und sein Sohn Herzog Albrecht IV. Noch im gleichen Jahr vereinbarten im Vertrag von Hollenburg (22. November 1395) die Herzoge Wilhelm, Leopold IV., Ernst, Friedrich IV. und Albrecht IV. »alles silbergeschirr, klaynet, parschafft und alle varende hab« zusammen zu besichtigen und verzeichnen zu lassen. Jeder der

Herzoge bekam ein versiegeltes Verzeichnis der Erbschaftsmasse. Nur im Falle der äußersten Not dürfte das gemeinsame Hausvermögen angetastet werden. Eine Vermögensteilung sollte freilich erst stattfinden, wenn Herzog Albrecht IV. vor dem Vetter Herzog Wilhelm sterben würde. Dann sollte seinen Erben der halbe Teil zufallen.¹⁰

Die Regelung der Erbansprüche war damit keineswegs abgeschlossen. Schon sechs Monate später, am 4. Mai 1396, nahmen die Brüder Herzog Wilhelm und Leopold IV. mit ihrem Vetter Herzog Albrecht IV. in Wien eine einvernehmliche Verteilung aller ihrer »klainod und hab, von edelm gestain, von gold, silber und silbergeschirr« vor, wobei sie sich gegenseitig als Erben bestätigten.¹¹

Die Tiroler Habsburger trafen für jene Kleinode, die ihnen ihr Onkel Herzog Albrecht III. hinterlassen hatte, einen separaten Besitzvertrag. Am 12. Jänner 1398 verpflichteten sie sich in Wien, nicht ohne Vorwissen des anderen und nur in dringendster Not die Kleinode, »es sey von edlen gestain, golt, silber, silbergeschirr oder wie das genannt ist« anzutasten.¹² In den unsäglichen Streitigkeiten bezüglich der habsburgischen Länderteilungen, die im Jahre 1402 zwischen allen Herzogen ausbrachen und im Jahre 1404 zu heftigsten Feindseligkeiten ausarteten, klammerten die Streitparteien die Frage des Kleinodebesitzes aus Familienrücksichten in den Verhandlungen aus. Die herzoglichen Brüder Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. kamen in Wien am 21. März 1404 in Ergänzung zur Urkunde, durch welche sie Österreich an ihren Vetter Herzog Albrecht IV. abgetreten hatten, dahingehend überein, daß die in einem Register festgehaltenen »klainat und silbergeschirr«, die die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. hinterlassen und an ihren Bruder Herzog Wilhelm und an ihren Vetter Herzog Albrecht überlassen wurden, beisammenbleiben sollen. Die in den Vertrag hineingenommene Klausel, daß wenn einer der beiden Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. eine Teilung der Kleinode verlange, so müsse der Schatz geteilt werden, wurde infolge weiterer Uneinigkeit alsbald verwirklicht.¹³

Die Herzoge Leopold IV. und Friedrich IV. konnten sich nach dem Tode Herzog Wilhelms im Jahre 1406 wegen der Vormundschaft über Herzog Albrecht V. mit ihrem Bruder Herzog Ernst nicht einigen und beriefen an ein Schiedsgericht, das mit Abgeordneten der Prälaten, Herren, Ritter und Knechte der Länder Unter und Ob der Enns besetzt war und in Wien am 5. September 1406 entschied, daß »hailigtum, chlainat, brief, silbergeschirr und ander varende hab« von den Herzogen Leopold IV. und Ernst an die beiden Streitparteien zu verteilen sind. Die Kleinode aus dem Nachlaß Herzog Albrechts III. sollten trotz der verbrieften Teilungsanteile weiterhin beisammenbleiben. Die von Herzog Albrecht IV. zurückgelassenen Kostbarkeiten waren dem Herzog Albrecht V. zu übergeben. Die Kleinode von Herzog Wilhelm verblieben allen drei Herzogen gemeinsam. Der Schiedsspruch befahl, daß weggenommene Stücke die Parteien sich gegenseitig zurückzuerstatten haben. Die gemeinsam zu verwaltenden Kleinode hatten in Wien im Turm bei der gemalten Stube zu verbleiben, wo sie bisher schon aufbewahrt wurden. Zwecks Besichtigung der Kleinode durch die Herzoge wurde zur Sicherheit je ein Paar Schlüssel vom Depot dem Vormund und den Landständen ausgehändigt.¹⁴ Damit war die Garantie gegeben, daß keiner allein an die Kleinode herankam.

Im Erbvertrag vom 27. Juli 1409 setzte Herzog Friedrich IV. seinen Bruder Herzog Ernst im Falle seines kinderlosen Ablebens zum Alleinerben seines ganzen Besitzes samt »klaynot, edel-

stain von gold und silbergeschirr« ein.¹⁵ Schließlich griff König Sigmund in den unerfreulichen Kleinodestreit ein und befahl Herzog Albrecht V. am 30. Oktober 1411 den herzoglichen Brüdern Ernst und Friedrich IV. ihren gebührenden Anteil an »clainater und gestein, golt und silber und briefe« gegen Quittung aus dem versiegelten »Sager« (= Sakristei in der Burgkapelle) in Wien auszufolgen.¹⁶ Von diesem Zeitpunkt an war Herzog Friedrich IV. im Besitze der Hauptmasse seiner geerbten Juwelen und Schätze. Das heißt, er war nun nicht mehr in Geldschwierigkeiten. Noch zwei Jahre zuvor, am 8. Jänner 1409, war er gezwungen, »seinen Perlin Rockh, geneet mit geprochen Redern, Strawssenvedern vnd netzen« für ein Darlehen von 1800 goldenen Dukaten an die Basler Bürger Konrad zum Haupt und Hermann Offenburg unter Vorbehalt der jederzeitigen Rücklösung zu verpfänden.¹⁷

Größere Mengen an Schmuck, kostbaren Pretiosen und persönlicher Accessoires hatte Herzog Friedrich IV. von seinen beiden verstorbenen Ehefrauen, Elisabeth († 1409), Tochter König Ruprechts von der Pfalz, eine Wittelsbacherin, die zu den schon mitbekommenen Juwelen in die Ehe 1401 eine ansehnliche Summe von 40.000 Gulden als Hochzeitsgut mitbrachte, und von der 1410 geehelichten Herzogin Anna von Braunschweig († 10. August 1432), geerbt. Genau so unnachgiebig und geschickt, wie er das ihm zustehende väterliche Erbteil erkämpfte, ging er gegen die vorgebrachten Erbansprüche der Verwandtschaft der Gattinnen vor. Bald nach dem Tode Elisabeths bezweifelte der bayerische Herzog Stefan von Ingolstadt, welcher nach dem 6. Jänner 1413 von Rattenberg her drei Tage lang in Tirol einfiel, ob die im Wochenbett verstorbene verwandte Elisabeth überhaupt ein rechtsgültiges Testament zugunsten ihres Mannes errichtet habe, und erhob Rechtsansprüche auf ihren Nachlaß. Friedrich IV. war nun gezwungen, glaubwürdige Zeugnisse beizubringen. Zur Beweisführung der Richtigkeit der letzten Willenserklärung bezeugten am 18. Oktober 1413 Ritter Hans von Friendsberg und mehrere angesehene Männer des Landes in Gegenwart von ehrbaren Zeugen, daß die Herzogin ihrem Gemahl ordnungsgemäß ihre Morgengabe, die Kleinode und die bewegliche Fahrnis vermacht hatte. Da der bayerische Herzog noch im gleichen Jahr plötzlich starb, verfolgte sein an die Regierung gelangter Sohn Herzog Ludwig, der eine Bündnispolitik mit Friedrich IV. einschlug, die Erb wünsche seines Vaters nicht mehr weiter.¹⁸

Zwischen 1416 und 1423 war Friedrich IV. mit der Wiedererlangung der durch die Reichsacht verlorengegangenen Regierungsgewalt in Tirol und der Niederschlagung des aufständischen Adelsbundes vollauf beschäftigt und konnte die noch offenen Schatzerbschaftsforderungen im Hause Habsburg nicht so nachdrücklich betreiben. Zweifellos brachten die Vermögensbeschlagnahmen des untreuen Hofmeisters Heinrich von Rottenburg 1411 und der widersetzlichen Starckenberger 1423 dem Herzog weitere größere Geldsummen und Schätze, wodurch er seine angehäuften Reichtümer nochmals beträchtlich vermehrte.

Bis zum Jahre 1435 behielt Friedrich IV. die vormundschaftliche Regierung für seinen inzwischen volljährig gewordenen Neffen Herzog Friedrich V. in den inner- und vorderösterreichischen Ländern und verwaltete dessen Hausschatz. Nun war die berechtigte Herausgabe der Zimelien, die Herzog Ernst seinen Söhnen Friedrich V. und Albrecht VI. hinterlassen hatte, nicht mehr länger hinauszuschieben. Dem in der Sache unbefangenen Herzog Albrecht V. von der Albertinischen Habsburger Linie wurde die Erbmasseverteilung aufgebürdet. Am 25. Mai



Abb. 4: Portrait Herzog Friedrichs IV. (Mitte) auf einem von ihm gestifteten Votivbild in der Wiltener Basilika

1435 fällt er in Wien den Schiedsspruch. Herzog Friedrich IV. wurde der goldene Wurm, ein Gürtel und ein großes und ein kleines Siegel des Bruders Ernst zugeteilt. Dagegen wurde ihm ernstlich aufgetragen, die »klaynad, edels gestain und perl« seines verstorbenen Bruders Ernst und das Silbergeschirr der Eltern Herzog Friedrichs V., diesem bis zum 25. Juli dieses Jahres gegen Quittung zu übergeben. Die Forderung Friedrichs IV. auf die Herausgabe »der klainet und silbergeschirr« seiner Mutter Elisabeth, die seinerzeit seine Brüder, die Herzoge Wilhelm und Leopold IV. im Erbschaftswege bekamen und hinterließen, ferner der Barschaft Herzog Leopolds IV. und der Kleinode der Katharina von Burgund, Witwe Herzog Leopolds IV., die ihr am 21. März 1423 übergeben wurden und in den Besitz Herzog Ernsts gelangten, wurden in Berücksichtigung der früheren getroffenen Erbabmachungen der habsburgischen Brüder zur Gänze zurückgewiesen.

Der Tiroler Landesfürst beeilte sich, der gesetzten knappen Rückstellungsfrist nachzukommen. Von Graz aus bestätigte bereits am 27. Juli 1435 Herzog Friedrich V. dem Onkel die pünktliche Rücksendung der für ihn bestimmten Nachlaßgeschmeide.²⁰ Versehentlich in Innsbruck zurückgebliebene zehn gleiche, mit »Paläs«,²¹ Saphiren und Perlen besetzte »Heftln« (Gewandspangen) und einen Saphirring überbrachten Friedrich V. nachträglich zu Jahresbeginn 1436 die vertrauten Gefolgsleute Friedrichs IV., Konrad von Wehingen und Jörg Dieperskircher. In Wiener Neustadt erklärte am 31. März 1436 Herzog Friedrich V. die Schatzrückstellung für beendet.²²

Die meisten im Inventar ohne Wertangabe detailliert und teilweise summarisch beschriebenen Schmuckstücke, Gold- und Silbergeräte und Wertsachen sind verloren gegangen, verkauft und zuweilen rücksichtslos eingeschmolzen und zur Herstellung neu bestellter Juwelen und Gegenstände verwendet worden. Der Kunst- und Handelswert der qualitätvollen Einzelstücke und der gesamten Kleinode lassen sich nicht schätzen. Allein die ausgefallenen spezial angefertigten Geschmeide, mit sonderbaren Menschen-, Tier- und Rosenornamenten dekoriert und mit zahlreichen einmaligen, funkelnden Rubinen, Smaragden, seltenen Edelsteinen und unterschiedlich großen Perlen verbrämt, vermitteln uns einen vorzüglichen Überblick vom hervorragenden Kunstsinn des Fürsten. Der beachtenswerte Goldschmuck umfaßte beiläufig zusammengerechnet 10 Halsbänder, einen Gürtel, 763 gezählte und eine Unzahl nicht einzeln angeführte Ringe, wovon bloß ein kleiner Teil zusammen 20 Mark, 83 Lot und 1 1/2 Quintelchen wogen, 20 geflochtene und gewirkte Armbänder, 319 kleine und große Gewandspangen (Hefftel, Heftl, Heftl), eine kleine Armbkette, 30 »Effel« (kleine Äffchen) an Ketten, vier Affen an Ketten, sechs »Estl« (Ästchen) mit Zweigen, ein Kreuz und einen Rosenkranz. 386 kleinere und mittelgroße Rubine (ein großer weißer aus Balsam) in einer roten Lade, sieben Diamanten in Nägeln, 10 Mark, 14 Lot Heftelgold und 8 1/2 Mark kleine und große Perlen ergänzten den Goldschmuck.

Besondere Aufmerksamkeit erregen die künstlerisch fein gestalteten und mit Rubinen, Saphiren und auserlesenen kleinen und großen Perlen ausgestaffierten zwei Kruzifixe mit Maria und hl. Johannes darunter stehend (eines aus Gold), drei reich bebilderte Tabernakel (der größte mit einem aufgesetzten Kruzifix und Figuren der Gottesmutter und des hl. Johannes, im oberen Tabernakel die Dreifaltigkeit dargestellt, darunter eine Barmherzigkeitsdarstellung und die Figuren der



Friderich der Grosse
genent der elter Erzhertzog zu Osterreich
Graff zu Tirol 15.

Abb. 5:
Vorsatzbild.
Aus Lichnowsky,
V. Theil

hll. Katharina und Barbara in Guß, im unteren Tabernakel die Gottesmutter mit dem Jesukind, umflogen von zwei Engeln (einer ein Kreuz und drei Nägel, der andere einen Speer und eine Säule haltend) und außerhalb davon der hl. Petrus und hl. Paulus in Metall ausgeführt, und unterhalb auf dem Sakramentshäuschen vier religiöse Szenen und zu unterst die vier Evangelisten (ebenso eine Schmelzarbeit), zwei Agnus Dei (eines silbervergoldet und blau emailliert, das andere aus Gold und bemalt, beide mit der Kreuzigung Christi und letzteres mit einigen unbekanntenen kleinen Bildern zusätzlich geziert), eine silbervergoldete Friedenskußtafel, ein goldenes Reliquienkreuz mit den vier Evangelisten, das die Herzogin Anna von Braunschweig besaß, und eine Reliquientafel. Von zwei kleineren goldenen Kreuzen (eines mit vier Kugeln²³) ist der Verwendungszweck nicht zu erkennen. Unklar ist auch, welche Funktion die goldene Scheibe hatte, die im äußeren Kreis mit »lewbern« (Laub? oder Figuren?) geschmückt war und in der Scheibenmitte ein silbernes Brustbild der Gottesmutter, umgeben von sieben Engeln eingelassen zeigte. Ein Engel hielt einen Rubin in der Krone. Unter dem Marienbild war ein orientalisches Amethyst eingesetzt, den beidseitig 13 Perlen umrahmten. Die Scheibe zierten noch vier große weiße Rubine und vier große Saphire.

Der religiösen Erbauung diente wohl eine von zwei Engeln gehaltene, mit neun großen weißen Rubinen, acht großen Saphiren und 38 Perlen besetzte silberne Relieftafel, worauf in fünf Bildern elf kleine und große goldene Engel, darüber Gott Vater, in der Mitte eine Barmherzigkeitsdarstellung, zu beiden Seiten ein Kruzifix und die Geiselnahme Christi und darunter in neun Szenen die Bestattung Christi dargestellt waren. Viele in einer Lade vorgefundene Kleinigkeiten der Herzogin sind nicht registriert worden.

Über die Breite und Machart der silberbeschlagenen zwei Borten, grün und schwarz, des schwarzen Lederriemens und der sieben schlechten Frauen- und Männergürtel fehlen jegliche Angaben. An unverarbeiteten Edelmetallen waren in Gold 16 1/2 Mark zu 12 Karat, 13 Lot zu 18 Karat, in Silber 12 Mark Wiener Gewicht bevorratet.

Vergoldete silberne Köpfe, Becher und Gürtel erbrachten ein Metallgewicht von 106 Mark, 13 Lot Wiener Gewicht. Ungezählte silberne Schüsseln, Köpfe, Becher, Tischglocken, Gürtel, Schalen, eine Patene, Natternzungen, Löffel, eine Flasche und eine Kanne wogen respektable 1167 Mark und 70 Lot. Als ausgesprochene Raritäten gelten drei Straußeneier und ein beschlagener Serpentin Kopf. Aus purem Gold waren drei mit Rubinen, Smaragden, Saphiren und Perlen reich dekorierte prächtige Becher, ein goldener Kopf, eine Schale mit Deckel und ein Gießfäßchen. Sie wogen 20 Mark und 8 Lot.

In sieben Fäßchen lagerten, wie Brandis nach unten abgerundet angibt, 46 Zentner, 86 Pfund und 8 Lot Silber. Das Bargeld betrug 44.500 rheinische Gulden und 6655 ungarische Gulden und Dukaten.²⁴

Ausständig waren vom Goldschmied Lucas eine Geldschuld von 5000 ungarischen Gulden und Dukaten und der Verkaufserlös von 2000 ungarischen Gulden und Dukaten von 130 Diamantsteinen, die der junge Herzog Friedrich V. einkassierte.

Dem Bargeldbestand standen nachstehende getätigte Ausgaben zu Buche: Walther Zebinger wurden 6000 rheinische Gulden und 500 Dukaten ausbezahlt. Den Räten und Landleuten, die in Hall und Innsbruck nach dem Tode Herzog Friedrichs IV. († 24. Juni 1439) vom 29. Juni

1439 an mehrere Tage über die Regierungsnachfolge in Tirol mit den Bürgern der beiden Städte berieten, beglich man die aufgelaufenen Zehrungskosten von 1000 rheinischen Gulden.²⁵ Dem Hofmeister Konrad Kreyg refundierte die Inventurkommission schuldigen Lohn und einen Außenstand vom Herrn von Lichtenberg in der Höhe von 1000 rheinischen Gulden.

Die Zahl der verarbeiteten Schmucksteine und Perlen ist nicht zu ermitteln. Wir wissen auch nicht, welche und wieviele der im Inventar verzeichneten Schmuckstücke Herzog Friedrich IV. jemals getragen hat. Auf dem einzigen zeitgenössischen Ganzporträtbild Friedrichs IV., der Votivtafel vom Jahre 1418 in der Basilika Wilten in Innsbruck, ist er ohne Schmuck, lediglich mit einem schmalen, silberbeschlagenen Gürtel, an dem ein einfacher Beutel hängt, gemalt.²⁶

Die Tiroler Stände, die sich nach dem Heimgang ihres geliebten Landesherrn das politische Mitbestimmungsrecht geschickt zu sichern vermochten, verlangten unnachgiebig, daß das landesfürstliche Vermögen nicht außer Landes geschafft werden darf und begrenzten vorsichtigerweise die Vormundschaft Herzog Friedrichs V. über den minderjährigen Vetter Herzog Sigmund auf zwei Jahre. Am 25. Juli 1439 gelobte Friedrich V. feierlich in Hall im Unterinntal »all beraitenschaft in guldein und gelt, auch silber, das nicht gemünset noch klainat ist, und alles silbergeschirr, klainat, edelgestein, perl, gevasst oder ungevasst, es sey in heffftlen, ringen oder andrer zier«, Urkunden, Register, Büchsen, Harnische und sonstige Waffen in Tirol zu belassen und gewissenhaft in einem Inventar aufzunehmen. Ein Inventarexemplar, nämlich das hier behandelte, wurde gegen Revers Herzog Sigmund beziehungsweise seinen Anwälten zugestellt. Nach Ablauf der Vormundschaft gelangte Sigmund wiederum in den vollen Genuß und Besitz des Kleinodeschatzes.²⁷ Die von Bartlmä Käbler ca. 1491 angelegten Kleinodeinventare enthalten merkwürdigerweise keine Juwelen, Gold- und Silbersachen von Herzog Friedrich IV. Von Sigmunds Silbersachen sind etliche 1498 dem Hans von Stetten versetzt worden, so daß anzunehmen ist, daß auch solche von Friedrich IV. darunter waren.²⁸

Das weitere Schicksal der Kleinode liegt, wie oben bemerkt wurde, im dunkeln. Für den Verlust mögen wohl einerseits Unverstand und Geschmackswandel und andererseits ständige Geldknappheit, Verpfändungen, übermäßige Verschwendungssucht und unter anderem Kriegswirren die Ursachen gewesen sein. Die immergültige Volksspruchweisheit »wie gewonnen, so zerronnen« trifft am besten den Tatbestand, daß alle Pracht und aller Reichtum vergänglich sind.

Anmerkungen:

¹ Josef Chmel, Materialien zur Geschichte Österreichs, Wien 1832—1840, I, II, S. 57, Nr. 39.

² Eduard Maria Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Fünfter Theil, Wien 1841, S. CCCLXXXIII, Reg. Nr. 20. B) Undatierte Briefe.

³ Unveränderter Wiederabdruck in: David von Schönherr, Gesammelte Schriften, I. Bd.: Kunstgeschichtliches, Innsbruck 1900, S. 58—92, jedoch ohne Wiedergabe des Inventartextes. Zur Person Schönherr vgl. Otto Stolz, Geschichte und Bestände des Staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck, Wien 1938 (= Inventare Österreichischer Staatlicher Archive VI), S. 60 f. Eine Biographie über ihn ist derzeit als Dissertation von Mag. Eva Wallnöfer in Arbeit.

⁴ Heinrich Zimmermann hat in Verbindung mit Joseph Ritter von Fiedler und Johann Paukert die »Urkunden und Regesten aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien« bearbeitet.

⁵ Vgl. O. Stolz, Geschichte und Bestände, S. 61. Im Tiroler Landesarchiv (abgekürzt: TLA) in Innsbruck, Rep. B 450, K. k. Statthalterei-Archiv-Registrierung, D) Zuwachsverzeichnis 1877—1913, S. 5, heißt es, daß das »Inventar des von H. Friedrich m. d. l. T. hinterlassenen Schatzes, Cod. 115« mit 10 anderen

- ausschließlich auf Tirol Bezug nehmenden Archivalien, nämlich »Tirolisches Rechnungsbuch 1308—1317, Cod. 105, Registraturbuch unter K. Heinrich 1330—1332, Cod. 106, Steuerbuch für das Inn- und Wipptal 1313, Cod. 107, Registraturbücher unter K. Heinrich und H. Johann 1333—1336, unter Ludwig von Brandenburg 1354—1357, unter H. Sigmund 1471—1472, 1457—1459 und 1461, 1479, Cod. 108—112, Landes- und Hofordnungen unter H. Sigmund 1485—1489, Cod. 113« und »Tirolisches Rechnungsbuch 1416—1417, Cod. 114,« durch Tausch vom K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv 1881 erworben wurde. Ebda., Archivregistratur 1881, Nr. 429, die diesbezügliche Korrespondenz.
- 6 Gerhard Piccard, Wasserzeichen Waage. Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Findbuch V, Stuttgart 1978, S. 45, I, Nr. 45 u. S. 46, I, Nr. 58.
 - 7 Wie Anm. 6, S. 77, II, Nr. 21 u. 22. Es fehlt aber bei den von Piccard erhobenen Wasserzeichentypen im senkrechten mittleren Waagegestänge der unter der schildförmigen Aufhängegriff angebrachte Ring (Kreis). Piccards Feststellung, daß das Papier in Oberitalien (Udine) hergestellt wurde, kann nicht angezweifelt werden.
 - 8 Josef Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, I. Bd., Innsbruck 1872, S. 416. E. M. Lichnowsky, IV. Theil, Wien 1839, S. DCXXXIV, Reg. Nr. 624.
 - 9 Josef Egger, I. Bd., S. 427—434.
 - 10 H. Zimmermann—J. v. Fiedler—J. Paukert, S. III, Reg. Nr. 18.
 - 11 Wie Anm. 10, S. IV, Reg. Nr. 19.
 - 12 Wie vor, S. V, Reg. Nr. 22.
 - 13 Wie vor, S. V, Reg. Nr. 23.
 - 14 Wie vor, S. V, Reg. Nr. 25. Die Verhandlungen zwischen Herzog Leopold IV. und Ernst von Österreich im Jahre 1407 um den Schatz Herzog Albrechts IV., die von gegenseitigen Beschuldigungen und Verdächtigungen der widerrechtlichen Aneignung von Kleinodien sowie von widersprüchlichen Aussagen und durch weitläufige Korrespondenzen gekennzeichnet waren, zogen sich sehr in die Länge und führten zu ähnlichen gerichtlichen Entscheidungen der Vermögensauflösung. Doch versuchte man stets, die Aufteilung der in Wien lagernden Kleinode und des Silbergeschirrs so lange wie möglich hinauszuschieben. Ebda., S. V, Reg. Nr. 26; am 23. Februar 1407 wurde in der Streitsache Graf Hermann von Cilli als Schiedsrichter bemüht, der veranlaßte, daß der Schlüssel zum »Sagrer« einem Unparteiischen zur Aufbewahrung gegeben wurde.
 - 15 Wie vor, S. VI, Reg. Nr. 28.
 - 16 Wie vor, S. VI, Reg. Nr. 29. Archivalien und Kleinode wurden in der Sakristei der Wiener Hofburgkapelle deponiert. Vgl. Ludwig Bittner, Gesamtverzeichnis des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, I. Bd., Wien 1936, S. 1.
 - 17 TLA, Urkunde I 530. Cl. W. Brandis, S. 191, Anm. 7. Dort »geneet« verlesen als »genennt«.
 - 18 Wie Anm. 16, S. VI, Reg. Nr. 31. Cl. W. Brandis, S. 68—69.
 - 19 Wie Anm. 16, S. VII—VIII, Reg. Nr. 34, 36 u. 40.
 - 20 Wie Anm. 19, S. VIII, Reg. Nr. 43.
 - 21 »palās«, »palasen« etc. ist ein blasser oder weißer Rubin vom ostindischen Land Balasam. J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. Aufl. bearbeitet von G. Karl Frommann, I. Bd., München 1872, Sp. 227.
 - 22 Wie Anm. 20, S. X, Reg. Nr. 49.
 - 23 Schönherr glaubte irrig, es handle sich hier um das Schriftzeichen »S«.
 - 24 Brandis rechnete irrtümlich die ausgegebenen Zahlungen zum Bargeldbestand hinzu und gibt über die Zahl der Schmuckstücke und Kunstgegenstände sowie über die Menge der unverarbeiteten Edelmetalle, Edelsteine und Perlen keine Auskunft.
 - 25 Die Namen einiger beteiligter Persönlichkeiten und der Verlauf der stürmischen Verhandlungen sind bei Josef Egger, I. Bd., S 533 ff. mitgeteilt. Walter Zebinger fungierte 1443 XII 26. als Zeuge bei der Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten für die Stadt Innsbruck durch König Friedrich (III.), Innsbrucker Stadtarchiv, Urk. Nr. 302.
 - 26 Bildnisse von Herzog Friedrich IV. ohne Schmuckstücke in: Gert Ammann, Katalog Landesausstellung. Der Herzog und sein Taler. Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik — Münzwesen — Kunst. Burg Hasegg — Hall in Tirol. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 13. Juni bis 7. September 1986, S. 13, Kat.-Nr. 1, 8, S. 100, Kat. Nr. 1, 7 und S. 100, Kat. Nr. 1, 6. Die Porträts bei M. Herrgott in seiner Pinacotheca Primo. Austr. Tab. XXIX, in Van der Hardt, Actis Concilii Const. T. II u. E. M. Lichnowsky, V. Theil, sind erst aus späterer Zeit und für Vergleiche unbrauchbar.

- ²⁷ Wie Anm. 22, S. X, Reg. Nr. 54. Josef Egger, I. Bd., S. 534 ff. Franz-Heinz Hye, Herzog Friedrich IV. zum 550. Todestag, in: Innsbrucker Stadtnachrichten v. 21. Juni 1989, Nr. 6, S. 32.
- ²⁸ Diese Inventare sind sowohl im TLA als auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien nicht vorhanden. TLA, Putsch-Repertorium, Rep. B3, liber 3, S. 1571.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr. Fritz Steinegger
Amraser Straße 88
6020 Innsbruck

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Steinegger Fritz

Artikel/Article: [Der Schatz Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich und Graf von Tirol. 273-285](#)